

Wehrstrafgesetz

Kommentar

von

Dr. Marcus Korte

5. Auflage

Wehrstrafgesetz – Korte

schnell und portofrei erhältlich bei beck-shop.de DIE FACHBUCHHANDLUNG

Thematische Gliederung:

Wehr- und Zivildienstrecht



Verlag C.H. Beck München 2012

Verlag C.H. Beck im Internet:

www.beck.de

ISBN 978 3 406 63678 3

beck-shop.de

Lingens/Korte
Wehrstrafgesetz

beck-shop.de

beck-shop.de

Beck'sche Kurz-Kommentare

Band 46

Wehrstrafgesetz

Erläutert von

Dr. Eric Lingens †

Präsident des Truppendifenstgerichts a. D.

Fortgeführt von

Dr. Marcus Korte

Regierungsdirektor

im Bundesministerium der Verteidigung

Lehrbeauftragter

für Wehrrecht an der Universität zu Köln und
für Völkerstrafrecht an der Universität Münster

5., neubearbeitete Auflage

des von Dr. Eduard Dreher, Prof. Dr. Karl Lackner
und Prof. Dr. Georg Schwalm begründeten
und in der 2. Auflage von Joachim Schölz
bearbeiteten Werkes

Verlag C. H. Beck München 2012

beck-shop.de

www.beck.de

ISBN 9783406636783

© 2012 Verlag C. H. Beck oHG

Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck und Bindung: Beltz Bad Langensalza GmbH
Neustädter Straße 1–4, 99947 Bad Langensalza

Satz: Druckerei C. H. Beck, Nördlingen
(Adresse wie Verlag)

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort zur fünften Auflage

– *in memoriam Eric Lingens (1939 – 2009)* –

Als Eric Lingens im Jahre 2008 mit der Frage an mich herantrat, ob ich in die Kommentierung des vorliegenden Werkes eintreten und diese nachfolgend übernehmen wolle, empfand ich neben Dankbarkeit für das in mich gesetzte Vertrauen große Freude; bot sich mir hierdurch doch die Gelegenheit, mit dem Autor nicht nur dieses Werkes, sondern unzähliger wehr- und wehrstrafrechtlicher Veröffentlichungen zusammenarbeiten und an seinem Wissen und Erfahrungsschatz teilhaben zu dürfen. Sein viel zu früher Tod ließ es hierzu nicht mehr kommen. Er hinterlässt auf dem Gebiet des Wehrrechts, dessen wissenschaftliche Durchdringung er durch sein unermüdliches Wirken über Jahrzehnte entscheidend prägte, eine nicht zu schließende Lücke. Jeder, der ihn zudem persönlich kennen lernen durfte, wird nicht nur den herausragenden Juristen in ihm, sondern auch seine hilfsbereite und zuvorkommende Art schmerzlich vermissen und ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Die mir nunmehr früher als erwartet und gewollt zugefallene Gesamtverantwortung für das vorliegende Werk ist mir daher Verpflichtung, dieses in seinem Sinne fortzuführen.

Ungeachtet angestrebter Kontinuität zwangen die Entwicklungen der vergangenen zwölf Jahre seit dem Erscheinen der Voraufgabe in Gesetzgebung, Rechtsprechung und wissenschaftlichen Veröffentlichungen zu einer umfangreichen Überarbeitung. Auf dem Gebiet der Gesetzgebung galt es neben geringfügigen Änderungen des WStG selbst, zuletzt durch das Streitkräftereserve-Neuordnungsgesetz vom 22. 4. 2005, die Novellierungen verschiedener wehrrechtlicher Gesetze in die Kommentierung einzuarbeiten. Als wesentliche Änderungen seien hier beispielhaft nur die Neufassung der WDO durch das Zweite Gesetz zur Neuordnung des Wehrdisziplinarrechts vom 16. 8. 2001, die Änderungen u.a. der WDO und der WBO durch das Wehrrechtsänderungsgesetz 2008 vom 31. 7. 2008 und des WPflG und des SG mit der sog. „Aussetzung der Wehrpflicht“ durch das Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 vom 28. 4. 2011 genannt. Auch Auswirkungen des Bundeswehrreform-Begleitgesetzes vom 21. 7. 2012 haben noch Eingang in die Kommentierung gefunden. Zu berücksichtigen waren zudem neue oder überarbeitete Dienstvorschriften und Erlasse des BMVg. Ferner nahmen sich Rechtsprechung und Schrifttum in beachtlicher Zahl wehrstrafrechtlicher Fragestellungen an, von denen hier exemplarisch die Entscheidungen des Bundesgerichtshofs zur Misshandlung und entwürdigenden Behandlung Untergebener durch Gei-

beck-shop.de

Vorwort

selnahmeverübungen in den sog. „Coesfeld-Verfahren“ Erwähnung finden sollen. Auch die Anwendung militärischer Gewalt in den Auslandseinsätzen der Bundeswehr hat strafrechtliche Fragen etwa nach der Zuständigkeit nationaler Strafverfolgungsbehörden für Auslandstaten i.S. des § 1a, der Durchführung von Ermittlungen im Einsatzland und der strafrechtlichen Rechtfertigung militärischer Gewalt aufgeworfen, deren Beantwortung für die Anwendung des WStG gleichermaßen von erheblicher Bedeutung ist. Die im Kommentar nunmehr vertretenen Rechtsauffassungen geben meine persönliche Meinung wieder.

Letztlich gab die Neuauflage Gelegenheit, die Gestaltung des Werkes zur einfacheren Handhabung für den Nutzer zu überarbeiten. Den Erläuterungen wurde ein Schrifttumsverzeichnis und solchen von größerem Umfang zudem eine Inhaltsübersicht vorangestellt. Eingefügte Überschriften dienen größerer Übersichtlichkeit. Wesentliche Änderungen folgten aus einer strengereren Gliederung der Erläuterungen anhand des herkömmlichen dreistufigen Deliktaufbaus. Dies führte dazu, dass sich das ursprüngliche Vorhaben, die bisherigen Randnummern weitgehend zu erhalten, nicht vollends umsetzen ließ. In dem Bemühen, die Kommentierung für den Nutzer stetig zu verbessern, bin ich für Anregungen aus der Leserschaft sowie Hinweise auf Versäumnisse dankbar.

Bonn, im April 2012

Marcus Korte

Vorwort zur vierten Auflage

Auch in den vergangenen zwölf Jahren ist das Wehrstrafgesetz nur unwesentlich geändert worden. Dennoch war eine Überarbeitung nach so langer Zeit erforderlich. Bedingt durch die Wiederherstellung der deutschen Einheit waren beispielsweise erhebliche Änderungen des Soldaten gesetzes und des Wehrpflichtgesetzes zu berücksichtigen. Des Weiteren waren das 6. Strafrechtsreformgesetz sowie zahlreiche neue oder überarbeitete Dienstvorschriften des Bundesministeriums der Verteidigung in die Kommentierung einzuarbeiten.

Münster, im März 2000

Eric Lingens

beck-shop.de

Vorwort zur ersten Auflage

(Auszug)

Die drei Verfasser waren die Referenten für den Entwurf des Gesetzes im Bundesjustizministerium, das neben dem Bundesverteidigungsministerium federführend war. Dieses Buch ist also ein Referentenkommentar....

Wir dürfen dazu bemerken, daß die Meinungen, die in diesem Kommentar vertreten werden, die der Verfasser sind. Es handelt sich nicht um die Meinungen des Ressorts, dem wir angehören. Wir haben uns nicht gescheut, Kritik an dem Gesetz zu üben, wo es uns falsch oder unglücklich gefaßt scheint. Noch viel weniger maßen wir uns an, die Meinung des Gesetzgebers wiederzugeben, die bei einem parlamentarischen Gesetzgebungsweg in Zweifelsfragen nur selten mit Sicherheit ermittelt werden kann. Wir haben es aber für nützlich gehalten, auf Äußerungen im Plenum oder in den Ausschüssen des Bundestages und Bundesrates hinzuweisen, wo uns das für das Verständnis des Gesetzes aufhellend erschien....

Wir haben uns darüber hinaus bemüht, tiefer in den Stoff einzudringen und haben zahlreiche Zweifelsfragen behandelt, die während der Arbeit am Gesetz noch nicht beachtet worden waren. Wir haben weiter die Rechtsprechung des Reichsmilitärgerichts und des Reichskriegsgerichts zum alten Militärstrafgesetzbuch mit der gegenüber dem neuen Gesetz gebotenen Vorsicht in die Kommentierung eingearbeitet. Das frühere Schrifttum haben wir allerdings nur vereinzelt herangezogen. Denn das WStG hat das Militärstrafrecht in der Tat auf eine neue Grundlage gestellt. Auch die übernommenen alten Vorschriften und Begriffe müssen aus dem neuen Geist verstanden werden, aus dem das Gesetz entstanden ist und dem wir mit unseren Erläuterungen dienen wollen. Deren Schwergewicht liegt daher bei den Neuerungen des Gesetzes. Wir sind dabei vor allem bemüht gewesen, den Zusammenhang mit dem allgemeinen Strafrecht, insbesondere mit der heutigen Rechtsprechung und Rechtslehre herauszuarbeiten....

Bonn, im Juli 1958

Die Verfasser

beck-shop.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Abkürzungsverzeichnis	XI

I. Wehrstrafgesetz (WStG)

Erster Teil. Allgemeine Bestimmungen

Vorbemerkungen zu § 1	1
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 1a Auslandstaten	18
§ 2 Begriffsbestimmungen	23
§ 3 Anwendung des allgemeinen Strafrechts	50
§ 4 Militärische Straftaten gegen verbündete Streitkräfte	58
§ 5 Handeln auf Befehl	62
§ 6 Furcht vor persönlicher Gefahr	71
§ 7 Selbstverschuldete Trunkenheit	77
§ 8 weggefallen	81
§ 9 Strafarrest	81
§ 10 Geldstrafe bei Straftaten von Soldaten	84
§ 11 Ersatzfreiheitsstrafe	89
§ 12 Strafarrest statt Freiheitsstrafe	91
§ 13 Zusammentreffen mehrerer Straftaten	93
§ 14 Strafaussetzung zur Bewährung bei Freiheitsstrafe	97
§ 14a Strafaussetzung zur Bewährung bei Strafarrest	107

Zweiter Teil. Militärische Straftaten

Erster Abschnitt. Straftaten gegen die Pflicht zur militärischen Dienstleistung

§ 15 Eigenmächtige Abwesenheit	109
§ 16 Fahnenflucht	124
§ 17 Selbstverstümmelung	135
§ 18 Dienstentziehung durch Täuschung	144

Zweiter Abschnitt. Straftaten gegen die Pflichten der Untergebenen

§ 19 Ungehorsam	151
§ 20 Gehorsamsverweigerung	157
§ 21 Leichtfertiges Nichtbefolgen eines Befehls	161
§ 22 Verbindlichkeit des Befehls; Irrtum	163
§ 23 Bedrohung eines Vorgesetzten	168
§ 24 Nötigung eines Vorgesetzten	173

Inhalt

§ 25 Tälicher Angriff gegen einen Vorgesetzten	180
§ 26 weggefallen	185
§ 27 Meuterei	185
§ 28 Verabredung zur Unbotmäßigkeit	192
§ 29 Taten gegen Soldaten mit höherem Dienstgrad	199
Dritter Abschnitt. Straftaten gegen die Pflichten der Vorgesetzten	
§ 30 Mißhandlung	201
§ 31 Entwürdigende Behandlung	210
§ 32 Mißbrauch der Befehlsbefugnis zu unzulässigen Zwecken	216
§ 33 Verleiten zu einer rechtswidrigen Tat	220
§ 34 Erfolgloses Verleiten zu einer rechtswidrigen Tat	225
§ 35 Unterdrücken von Beschwerden	228
§ 36 Taten von Soldaten mit höherem Dienstgrad	233
§ 37 Beeinflussung der Rechtspflege	234
§ 38 Anmaßen von Befehlsbefugnissen	236
§ 39 Mißbrauch der Disziplinarbefugnis	240
§ 40 Unterlassene Mitwirkung bei Strafverfahren	243
§ 41 Mangelhafte Dienstaufsicht	250
Vierter Abschnitt. Straftaten gegen andere militärische Pflichten	
§ 42 Unwahre dienstliche Meldung	256
§ 43 Unterlassene Meldung	266
§ 44 Wachverfehlung	272
§ 45 Pflichtverletzung bei Sonderaufträgen	280
§ 46 Rechtswidriger Waffengebrauch	283
§ 47 weggefallen	286
§ 48 Verletzung anderer Dienstpflichten	286
II. Einführungsgesetz zum Wehrstrafgesetz	
Art. 1 Änderung des Jugendgerichtsgesetzes	293
Art. 2 Änderung des Straffilgungsgesetzes (gegenstandslos)	294
Art. 3 Änderung der Strafregisterverordnung (gegenstandslos)	294
Art. 4 Vormilitärische Straftaten	294
Art. 5 Vollzug von Freiheitsstrafen und Jugendarrest an Soldaten der Bundeswehr	295
Art. 6 Unterbrechung der Strafvollstreckung im Krankheitsfall	297
Art. 7 Ausführungs vorschriften für den Vollzug	298
Art. 8 Inkrafttreten	299
Sachverzeichnis	301